

07.04.95

AS - Fz - Wi

Antrag
des Landes
Baden-Württemberg

**Entschlieung des Bundesrates betreffend Perspektiven der
Arbeitsmarkt- und Beschtigungspolitik**

DER MINISTERPRSIDENT
DES LANDES BADEN-WRTTEMBERG

Stuttgart, den 6. April 1995

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsident
Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Landesregierung von Baden-Wrttemberg hat beschlossen, dem Bundesrat
den in der Anlage beigefgten Antrag fr eine

Entschlieung des Bundesrates betreffend Perspek-
tiven der Arbeitsmarkt- und Beschtigungspolitik

zuzuleiten.

Ich bitte, gem § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung des Bundesrates die Beratung
des Entschlieungsantrags in den Ausschssen zu veranlassen.

Mit freundlichen Gren



Anlage

Entscheidung des Bundesrates betreffend Perspektiven der
Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ist als Folge der rezessiven Wirtschaftsentwicklung und des damit verbundenen Beschäftigungsabbaus seit 1991 erheblich angewachsen und hat inzwischen einen Rekordstand erreicht. Mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit ist auch die Langzeitarbeitslosigkeit auf ein nicht mehr hinnehmbares Niveau gestiegen.

Die vorliegenden prognostischen Aussagen lassen in den kommenden Jahren trotz verbesserter Konjunkturimpulse keine durchgreifende Änderung am Arbeitsmarkt erwarten. Es ist vielmehr zu befürchten, daß die Arbeitslosigkeit auch im Aufschwung auf einem deutlich höheren Sockel verharrt als in der letzten Wachstumsphase. Dies mindert die Chancen von Langzeitarbeitslosen auf berufliche Wiedereingliederung am allgemeinen Arbeitsmarkt noch mehr.

Die Zurückdrängung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit und die Vermeidung dauerhafter negativer Folgen für die Arbeitsmarktchancen der Betroffenen, ist deshalb nach Auffassung des Bundesrates eine der wichtigsten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Hier sind in erster Linie die Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie alle verantwortlichen gesellschaftlichen Kräfte aufgefordert, geeignete Rahmenbedingungen für das Entstehen neuer Arbeitsplätze zu schaffen.

Darüber hinaus sind Bund, Bundesanstalt für Arbeit, Land, Kreise und Gemeinden, Tarifpartner, Kirchen und Wohlfahrtsverbände gefordert, die gegebenen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik noch intensiver zu nutzen, indem sie ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gemeinsam bündeln und zielgerichtet aufeinander abstimmen.

Als Voraussetzung hierfür gilt es, zunächst das bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes fortzuentwickeln und an neue Anforderungen anzupassen.

Dazu gehören insbesondere:

- Eine Verstärkung des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente durch steuerfinanzierte Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt.
- Eine weitere Verbesserung der Möglichkeiten zur projektbezogenen Förderung im Arbeitsförderungsgesetz, damit zukünftig eine bessere Verzahnung mit Maßnahmen der Wirtschaftsförderung möglich wird.
- Eine Dezentralisierung der Arbeitsmarktpolitik auf Länderebene und eine weitere Stärkung der Entscheidungsbefugnis der Arbeitsämter vor Ort.
- Von besonderer Bedeutung angesichts der voraussichtlich fortbestehenden Arbeitsplatzlücke ist eine Ausweitung der bestehenden Maßnahmen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung. Dabei ist sicherzustellen, daß
- der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgeordnet ist, um dort Beeinträchtigungen zu vermeiden;

- die Träger öffentlich geförderter Beschäftigung in die Lage versetzt werden, Arbeitsplätze anzubieten, die möglichst eng an den Arbeitsalltag der ungeforderten Beschäftigung angepaßt sind;
- Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, die eine Eingliederungs- und Brückenfunktion erfüllen;
- in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen sich die Entlohnung an tarifvertraglichen Regelungen orientiert;
- Möglichkeiten zur sozialpädagogischen Begleitung vorhanden sind.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in diesem Sinne die Voraussetzungen für eine Realisierung des Prinzips der Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen anstelle der bloßen Finanzierung von Arbeitslosigkeit zu schaffen und das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium in diesem Sinne fortzuentwickeln.

02.06.95

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates betreffend Perspektiven der
Arbeitsmarkt- und Beschftigungspolitik

Der Bundesrat hat in seiner 685. Sitzung am 2. Juni 1995 die aus der Anlage
ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g
des Bundesrates betreffend Perspektiven der Arbeitsmarkt-
und Beschäftigungspolitik

Die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ist als Folge der rezessiven Wirtschaftsentwicklung und des damit verbundenen Beschäftigungsabbaus seit 1991 erheblich angewachsen und hat inzwischen einen Rekordstand erreicht. Mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit ist auch die Langzeitarbeitslosigkeit auf ein nicht mehr hinnehmbares Niveau gestiegen.

Die vorliegenden prognostischen Aussagen lassen in den kommenden Jahren trotz verbesserter Konjunkturimpulse keine durchgreifende Änderung am Arbeitsmarkt erwarten. Es ist vielmehr zu befürchten, daß die Arbeitslosigkeit auch im Aufschwung auf einem deutlich höheren Sockel verharrt als in der letzten Wachstumsphase. Dies mindert die Chancen von Langzeitarbeitslosen auf berufliche Wiedereingliederung am allgemeinen Arbeitsmarkt noch mehr.

Die Zurückdrängung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit und die Vermeidung dauerhafter negativer Folgen für die Arbeitsmarktchancen der Betroffenen, ist deshalb nach Auffassung des Bundesrates eine der wichtigsten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Hier sind in erster Linie die Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie alle verantwortlichen gesellschaftlichen Kräfte aufgefordert, geeignete Rahmenbedingungen für das Entstehen neuer Arbeitsplätze zu schaffen.

Darüber hinaus sind Bund, Bundesanstalt für Arbeit, Land, Kreise und Gemeinden, Tarifpartner, Kirchen und Wohlfahrtsverbände gefordert, die gegebenen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik noch intensiver zu nutzen, indem sie ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gemeinsam bündeln und zielgerichtet aufeinander abstimmen.

Als Voraussetzung hierfür gilt es, zunächst das bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes fortzuentwickeln und an neue Anforderungen anzupassen.

Dazu gehören insbesondere:

- Eine Verstärkung des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente durch steuerfinanzierte Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt.
- Eine weitere Verbesserung der Möglichkeiten zur projektbezogenen Förderung im Arbeitsförderungsgesetz, damit zukünftig eine bessere Verzahnung mit Maßnahmen der Wirtschaftsförderung möglich wird.
- Eine Dezentralisierung der Arbeitsmarktpolitik und eine weitere Stärkung der Entscheidungsbefugnis der Arbeitsämter vor Ort.
- Abbau der Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere durch eine verbindliche Beteiligung von Frauen an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit.

- Von besonderer Bedeutung angesichts der voraussichtlich fortbestehenden Arbeitsplatzlücke ist eine Ausweitung der bestehenden Maßnahmen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung. Dabei ist sicherzustellen, daß
- der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgeordnet ist, um dort Beeinträchtigungen zu vermeiden;
- die Träger öffentlich geförderter Beschäftigung in die Lage versetzt werden, Arbeitsplätze anzubieten, die möglichst eng an den Arbeitsalltag der ungeforderten Beschäftigung angepaßt sind;
- Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, die eine Eingliederungs- und Brückenfunktion erfüllen;
- in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen sich die Entlohnung an tarifvertraglichen Regelungen orientiert;
- Möglichkeiten zur sozialpädagogischen Begleitung vorhanden sind.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in diesem Sinne die Voraussetzungen für eine Realisierung des Prinzips der Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen anstelle der bloßen Finanzierung von Arbeitslosigkeit zu schaffen und das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium in diesem Sinne fortzuentwickeln.